

**POSTULAT** von Hans Jörg Fischer (SD, Egg)

betreffend Im Kanton Zürich soll das Einbürgerungsverfahren durch eine schriftliche staatskundliche Prüfung ergänzt werden

---

Der Regierungsrat wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass bei den Einbürgerungen, im ganzen Kanton Zürich, zusätzlich durch eine schriftliche staatskundliche Prüfung ergänzt werden.

Hans Jörg Fischer

Begründung:

*Die bisherige mündliche Befragung von Einbürgerungswilligen hat verschiedene Nachteile:*

- Die bisher lediglich mündlich durchgeführte Befragung von Einbürgerungswilligen kann flexibel gestaltet werden, d.h. sie erfüllt nicht für alle dieselben Kriterien.
- Das Resultat einer mündlichen Prüfung kann nicht nachgeprüft werden.
- Es ist durchaus möglich, dass Einbürgerungswillige, wenn sie vor der Einbürgerungskommission Red und Antwort stehen müssen, gehemmt sind (Nervosität, Prüfungsangst usw.), weshalb auch dadurch ungleiche Voraussetzungen entstehen.

*Vorteile einer schriftlichen Prüfung:*

- Bei einer schriftlichen Prüfung werden allen Einbürgerungswilligen dieselben Fragen gestellt, wodurch alle dieselben Voraussetzungen antreffen.
- Die dabei zu vergebenden Punktzahlen ermöglichen eine klare Einteilung in „Prüfung bestanden“, „Prüfung nicht bestanden“, „allenfalls notwendige mündliche Prüfung“ (an welcher die Möglichkeit besteht, fehlende Punkte aufzuholen).
- Das Resultat der Prüfung kann jederzeit nachkontrolliert und überprüft werden.
- Eine eventuelle Hemmschwelle, sich zu den gestellten Fragen zu äussern, wird weitgehend eliminiert.
- Durch schriftliche Befragung können zugleich die Deutschkenntnisse der Einbürgerungswilligen überprüft werden.

Eine solche schriftliche Prüfung gibt es bereits in verschiedenen Gemeinden. Die dort gestellten Fragen ermöglichen meines Erachtens allen einigermaßen gut integrierten Geschickten das problemlose Bestehen der schriftlichen Prüfung, insbesondere da die Prüfung bereits als bestanden gilt, wenn mindestens 60% der maximal möglichen Punktzahl erreicht wird (entspricht in der Schule der Note 4).

*Die gestellten Fragen sind zum Teil sehr einfach wie zum Beispiel:*

- Welches Jahr gilt als das Gründungsjahr der Eidgenossenschaft?
- Wie heisst die Abkürzung für die Schweizer Eidgenossenschaft (Autokennzeichen)?
- Welches der drei nebenstehenden abgebildeten Kantonswappen ist dasjenige des Kantons Zürich?

Wieder aufgenommener Vorstoss.

Ursprüngliche Einreicher: Rolf Boder (SD, Winterthur) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg)

Ca. 60% der maximal möglichen Punktzahl kann durch Beantwortung mit solchen oder ähnlichen leichten Fragen erreicht werden (das allein reicht also bereits zum Bestehen der Prüfung).

*Zu den mittelschweren Fragen gehören zum Beispiel:*

- Wie kann ein Beschluss des Nationalrates, des Grossen Rates oder des Einwohnerrates zur Volksabstimmung gebracht werden?
- Womit können Bürgerinnen und Bürger einen Artikel in der Bundes- oder Kantonsverfassung ändern?

*Praktisch die beiden einzigen anspruchsvollen Fragen lauten:*

- Wann erhielt die Schweiz die erste Bundesverfassung?
- In welcher europäischen Stadt fand 1815 der Kongress statt, an welchem die Neutralität der Schweiz anerkannt worden ist?

Da alle Fragen mit je einem Punkt bewertet werden (also nicht etwa wie zum Beispiel bei Schulproben oder -prüfungen die schwierigeren stärker bepunktet werden), sollte das Bestehen einer schriftlichen Prüfung keine Probleme darstellen. Lediglich bei der Beantwortung der beiden zuletzt erwähnten Fragen könnten meines Erachtens Personen, die nicht unsere Schulen durchlaufen haben, Schwierigkeiten bekunden. Die übrigen Fragen werden für Einbürgerungswillige, die sich seriös auf die Prüfung vorbereiten oder auch nur in einem Mindestmass integriert sind und die deutsche Sprache einigermaßen verstehen, wohl kaum grössere Probleme darstellen.

Eine solche schriftliche Prüfung wird also bestimmt keine ins Gewicht fallende Erschwernis, geschweige denn eine weitere Hürde beim Erlangen unserer Staatsbürgerschaft darstellen, wird aber sicher die oben erwähnte Transparenz und Gleichbehandlung aller Gesuchsteller gewährleisten.